

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		SPD Antrag Fraktion: "Umsetzung Gespräch am 14. März mit der Kommunalaufsicht"	

**Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in dem Gespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht am 14.03.2019 besprochenen und empfohlenen Hilfsmittel und Vordrucke wie angeboten abzurufen, für Leun anzupassen und spätestens bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Ausgenommen sind die in Punkt 5 aufgeführten Unterlagen die bereits zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Im Einzelnen wären dies: 1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung 2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stelleprofile 3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip) 4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018) 5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u.a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle) 6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

30.06.2022

**Informationen**

Umsetzung folgender Punkte:

1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung
2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stellenprofile
3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)
4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)
5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u. a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)
6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

Bericht BGM vom 10.02.2020

02.11.2021:

1. Organigramm existiert
2. Wird in Zusammenarbeit mit Vorlage VL-204/2021 erstellt
3. 4-Augen-Prinzip durch RWF gesichert. Korruptionsbeauftragter R. Schweitzer vorhanden
4. durch Änderung der Protokollanten verbessert. Geschäftsordnung hat noch "Ergebnisprotokolle"
5. lfd. in Arbeit. Sobald ein neues Großprojekt im Bau ist, aufzeigen.
6. erfolgt

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		SPD Antrag Fraktion: "Umsetzung Gespräch am 14. März mit der Kommunalaufsicht"	

**Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die in dem Gespräch mit der Kommunal- und Finanzaufsicht am 14.03.2019 besprochenen und empfohlenen Hilfsmittel und Vordrucke wie angeboten abzurufen, für Leun anzupassen und spätestens bis zum 31.12.2019 umzusetzen. Ausgenommen sind die in Punkt 5 aufgeführten Unterlagen die bereits zu den Haushaltsberatungen vorliegen müssen. Im Einzelnen wären dies: 1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung 2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stelleprofile 3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip) 4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die

30.06.2022

Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u.a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

**Informationen**

Umsetzung folgender Punkte:

1. Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm der Aufbaustruktur der Rathausverwaltung
2. Arbeitsplatzbeschreibung/Stellenprofile
3. Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (z.B. 4-Augen-Prinip)
4. Optimale Niederschriften über Gremiensitzungen Teil I und II (Artikel in „Die Fundstelle Hessen“, Fachzeitschrift für die kommunale Praxis, 20/2018 und 21/2018)
5. Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen für Investitionen und Bauprojekte (u. a. Kosten- und Folgekostenberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Baukostenkontrolle)
6. Muster Geschäftsordnung und Hauptsatzung des HSGB zwecks Überarbeitung der entsprechenden Satzungen der Stadt Leun

Bericht BGM vom 10.02.2020

02.11.2021:

1. Organigramm existiert
2. Wird in Zusammenarbeit mit Vorlage VL-204/2021 erstellt
3. 4-Augen-Prinzip durch RWF gesichert. Korruptionsbeauftragter R. Schweitzer vorhanden
4. durch Änderung der Protokollanten verbessert. Geschäftsordnung hat noch "Ergebnisprotokolle"
5. lfd. in Arbeit. Sobald ein neues Großprojekt im Bau ist, aufzeigen.
6. erfolgt

28.04.2022

Organigramm und Geschäftsverteilungsplan in der Sitzung 28.03.2022 bekannt gemacht.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		Verwendung Mittel Hessenkasse	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Hessenkasse ausschließlich zur Investition „Rathaus“ zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt durch ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des Gebäudes im Hinblick auf die notwendige Ertüchtigung im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch gesetzliche Vorgaben sowie einer energetischen Bestandsanalyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter Berücksichtigung des Soll-Zustandes sind: Variante I Umbau des bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des bestehenden Rathauses Variante III Neubau des Rathauses. Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs, des notwendigen Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten Bauens zu erarbeiten. Zu jeder Variante sind Kostenschätzungen sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu vergleichen inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und zu bewerten.

31.12.2024



**Informationen**

Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der

Magistrat eine Vergabe beschließt.

28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober.

03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen.

17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt

03.09.2021: Raumbedarf liegt den Gremien vor

02.11.2021: Am 04.10.2021 wurden die Maßnahmen zur Anmeldung beschlossen und an die WI-Bank weitergeleitet. Vom Regierungspräsidium liegt folgende Mitteilung vor: Es wird der vorgesehenen Aufnahme der Maßnahmen „Sanierung Hochbehälter Stockhausen“ sowie „Kanalsanierung Biskirchen aufgrund EKVO“ in das Investitionsprogramm der HESSENKASSE unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sichergestellt wird, dass die Fördermittel den Gebührenschuldern nicht gebührenschenkend angerechnet werden. Von der WI Bank liegt noch nichts vor. Die Förderliste im Internet wird monatlich zum 20. aktualisiert.

Bericht des Bürgermeisters 28.03.2022:

Die Maßnahmen wurden angemeldet und von Seitens der WI Bank (HESSENKASSE) akzeptiert. Nach Rückfrage von dort wurden die Maßnahmen erläutert, konkretisiert und der Finanzierungsplan angepasst. Das noch nicht belegte Kontingent wurde auf Grund gestiegenen Kosten bei der Sanierung des Hochbehälters angepasst und so ausgeschöpft.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-203/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen, CDU Moderations- und Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes –Agenda Leun 2030– für die Stadt Leun	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes für Leun, welches insbesondere folgende Prozesse bearbeitet: Erstellung einer Bestandsanalyse mit Stärken und Schwächen für die gesamte Stadt Leun mit allen Ortsteilen (Grundlagenermittlung, Ortsrundgänge, kommunale Zielvorstellungen). Erarbeitung von Zielen sowie Festlegung von Handlungsfeldern zur Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Umsetzung Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021. Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021). Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids ist, ohne einen zeitlichen Verlust, der Auftrag an ein professionelles Fachbüro mit den Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) zur Erarbeitung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes zu vergeben. Die notwendigen Vergabegrundsätze sind zu beachten. Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

30.04.2022



**Informationen**

02.11.2021:

Planungen:

1) Erarbeitung einer ausführlichen Leistungsbeschreibung, inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung bis 18.10.2021.

2) Stellen eines Förderantrages bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) für Moderations- und Beratungsleistungen (Dorfmoderation) im ländlichen Raum Hessens (Einreichen des Förderantrages bis 01.11.2021).

3) Einstellen entsprechender Mittel in den Haushalt

Um die Beantragung für die WIBank auf den Weg zu bringen, ist ein notwendiger Austausch mit Festlegungen mit einem

Beratungsbüro und dem Magistrat terminiert. Kostenangebote werden eingeholt.

Förderantrag wurde mit Schreiben vom 14.4.22 genehmigt und mitgeteilt, dass er mit 85% gefördert wird. Da es ein Stopp der Fördermittel gab, hat die Bearbeitung von Seiten der Förderstelle so lange gedauert. Es wird nun geklärt, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.09.2021	VL-204/2021	Antrag der Fraktionen SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen - der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, finanzielle Mittel im Haushalt 2022 der Stadt Leun einzustellen, für eine Analyse durch ein externes Beratungsunternehmen der Abläufe in der Verwaltung und im Bauhof der Stadt Leun hinsichtlich Effizienz und Entwicklungsmöglichkeiten, Bewertung der vorhandenen Ressourcen Vergleichserhebung mit einer Kommune ähnlicher Struktur, mit dem Ziel einer Organisations- und Ressourcenentwicklung Gleichzeitig beauftragt sie den Magistrat der Stadt Leun, ein geeignetes Beratungsunternehmen für diese Analyse zu finden und entsprechende Angebote anzufragen. Die Ergebnisse der Analyse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Sollte eine Erhöhung des Stellenplanes notwendig sein, so muss dies umgesetzt werden.

30.06.2022



**Informationen**

02.11.2021:  
Mittel sind in HHPL 2022 eingestellt worden.

HHPL wird am 08.11.2021 eingebracht.

Die Verwaltung steht in Kontakt mit in Frage kommenden Beratungsunternehmen, erste Angebote liegen vor.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-256/2021	Beitritt zu dem noch zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt: Die Stadt Leun tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet bei. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 4.500,00 € eingesetzt.

20.12.2021



**Informationen**

16.11.2021  
Mitarbeiter Lahn-Dill-Kreis für Fragestunde zur Thematik in die Sitzung vom 08.12.2021 einladen.

28.03.2022  
Die Satzung befindet sich in finaler Ausarbeitung, wenn diese abgestimmt ist wird sie in die Gremien der einzelnen Kommunen zur Vorlage gehen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
---------------	-----	-------------	--------	----------	---------	------------

10      Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun      08.11.2021 VL-273/2021      Antrag der Fraktionen SPD - FWG - Bündnis90/Die Grünen: „Umsetzung der Punkte aus dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht“

**Beschluss**      Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Punkte aus dem oben angeführten Antrag durch die Stadtverwaltung umsetzen zu lassen.      20.12.2021



**Informationen**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021 VL-256/2021			Beitritt zu dem noch zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill	

**Beschluss**      Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt: Die Stadt Leun tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet, vorbehaltlich einer entsprechenden Satzung, bei. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 4.500,00 € eingesetzt.      24.01.2022



**Informationen**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.03.2022 VL-65/2022			Antrag der Fraktionen CDU/SPD/FWG/Bündes 90-Die Grünen: Förderungsmanagement der Stadt Leun	

**Beschluss**      Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat möge mit anderen Kommunen in Kontakt treten, um die Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit zum Förderungsmanagement und zur Ausschöpfung von Förderungen durch Bund, Land und Kreis zu prüfen.      09.05.2022



**Informationen**

16.05.2022  
 Im Rahmen der Bürgermeistersüdkreisrunde am 01.04.2022 hatte Bürgermeister Hartmann mit den Nachbarkommunen Solms, Braunfels, Schöffengrund, Waldsolms, Lahnau bezüglich einer möglichen Interkommunalen Zusammenarbeit zum Förderungsmanagement und zur Ausschöpfung von Förderungen Kontakt.  
 Die Anwesenden waren sich einig, dass die Beantragung und Bearbeitung von Förderungen im eigenen Hause bleiben muss und eine IKZ in diesem Bereich nicht sinnvoll ist. Für anstehende Projekte und der Nachfrage nach Fördertöpfen stehe unter anderem Frau Bindhardt von Leader sowie der Regionalbeauftragte der Landesregierung, Herr Zebunke zur Verfügung.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
20.1	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017 VL-18/2017			Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	

**Beschluss** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, ABlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302  Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201  Straßenunterhaltung. 31.03.2022

**Informationen** Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt.  
 03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor.  
 02.11.2021: Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro gibt es keine neuen Informationen.  
 10.05.2022: Es gibt keine neuen Informationen vom Planungsbüro.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	

**Beschluss** Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche Voraussetzungen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erforderlich sind. 30.06.2022

**Informationen** In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln.  
 03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt.  
 21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim.  
 27.07.2021: Die Vergabe liegt nach Magistratsbeschluss der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vor.  
 02.11.2021: Im Rahmen der geographischen Informationssysteme (GIS) Datenübernahme nach GeoMedia Kommunal wurden projektrelevante Daten, wie z.B. Bebauungspläne in die Projektdatenbank übernommen. Die Ermittlung der Tiefenbegrenzung erfolgt zur Zeit. Ein weiterer Meilenstein wird die Adresszuordnung zu den beitragsrelevanten Grundstücken sein. Dafür wird das Büro die Grundsteuer B Daten bei der Verwaltung anfordern. Ende des 1. Quartals 2022 sollte die Öffentlichkeit informiert werden können  
 Es wurden Tiefen- und Beitragsberechnungen durchgeführt und die Einteilung der Straßen vorgenommen. Der nächste Schritt wird die Satzungsänderung sein. (vorr. im Mai)

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018	VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	

**Beschluss** Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen. 31.10.2022

**Informationen** Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem. Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt,

dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten.  
 27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden.  
 21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt  
 01.09.2021: Bürgerinfo ist erfolgt, Beschluss muss noch in StVV erfolgen  
 02.11.2021: Plan wurde veröffentlicht und liegt in der Verwaltung aus, danach kann Genehmigungsverfahren erfolgen, städtebaulicher Vertrag ist in Arbeit  
 21.04.2022: Die Berechnungen der Hydraulik liegen seit gestern vor sowie ein Plan das Regenwasser versickern zu lassen. Diese werden geprüft und danach eine Änderung des städtebaul. Vertrages vorgenommen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	
		<b>Beschluss</b>	1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.			30.06.2022 <input type="checkbox"/>
		<b>Informationen</b>	02.11.2021: B-Plan vorhanden, Offenlegung bis April 2022. 20.04.2022: B-Plan wird ausgelegt in der Zeit vom 25.4.-25.5.22.			

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-216/2019	1. Aufstellung eines Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB	
		<b>Beschluss</b>	1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.			31.10.2022 <input type="checkbox"/>

Informationen

02.09.2021: Aufhebung Sperrvermerk Investition muss erfolgen für Naturschutzrechtliches Gutachten.

02.11.2021: Sperrvermerk wurde aufgehoben. Auftrag Echsen umzusetzen ist erteilt.

21.04.2022: B-Plan wird von 25.4.-25.5.22 ausgelegt. Angebote für die Ingenieurleistungen zur Erschließung wurden angefordert. Submission am 27.4.22.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-250/2021	Beantragung eines Beschlusses gem §2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Flur 4 Flurstücke 129,130,131 in der Gemarkung Bissenberg Bauherr: Bioland Gärtnerei Blattlaus Ina Weber und Dieter Krause, An der K 383, Leun-Bissenberg	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Beantragung eines Beschlusses gem. §2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Flur 4 Flurstücke 129,130 in der Gemarkung Bissenberg Bauherr: Bioland Gärtnerei Blattlaus Ina Weber und Dieter Krause, An der K 383, Leun-Bissenberg zuzustimmen. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen.

20.12.2021



Informationen

Ein Planungsbüro wurde von den Bauherren beauftragt. Es wird auf die Planunterlagen gewartet.  
21.04.22: Der B-Plan wird vom 25.4.-25.5.22 ausgelegt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.11.2021	VL-271/2021	Antrag der Fraktionen SPD - FWG - Bündnis90/Die Grünen: "Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Leun-Stockhausen"	

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt die Umsetzung einer Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Leun-Stockhausen, welches insbesondere folgende Prozesse berücksichtigt: Erarbeitung einer kostengünstigen Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathauses als Zwischenlösung bis der Neubau des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt wurde und die Finanzierung des Neubaus des Rathauses gesichert ist. Umsetzung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Verwaltungsgebäudes/Rathauses in Leun-Stockhausen. Umsetzung Einstellung von Mitteln für die Umsetzung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes in Höhe von 90.000 Euro in den Haushalt 2022. Erstellung der Übergangslösung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Brandschutznachweises für die Nutzungsänderung Rathaus Stadt Leun vom 17.12.2012 / Ergänzung 21.05.2013, der brandschutztechnischen Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 12.06.2013, der aktuellen Hessischen Bauordnung (HBO), den Arbeitsstättenrichtlinien und den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen. Für die Erarbeitung einer Übergangslösung sind Varianten zu berücksichtigen, insbesondere: Alternative zum notwendigen Treppenraum durch Nutzung einer Außentreppe als notwendige Treppe Keine Nutzung der Räume in den oberen Geschossen durch Nutzung von Büroräumen für Mitarbeiter der Verwaltung an einem Alternativstandort Umsetzung aller Vorgaben aus dem Brandschutznachweis der BIC – Brandschutz-Ingenieurbau-Consult GmbH (Variante ohne Glastüren) Die Varianten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Zwischenbericht des Bürgermeisters bis zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021. Vorstellung der Übergangslösung für die sichere Benutzbarkeit des Rathausgebäudes, inkl. Kostenermittlung und Zeitplan für die Umsetzung der

20.12.2021



Maßnahme durch den Bürgermeister in der ersten Stadtverordnetensitzung im Jahr 2022. Monatlicher Bericht des Bürgermeisters zum Sachstand der Umsetzung im Ratsinfosystem. Beginn der Umsetzung im ersten Quartal 2022. Der Magistrat wird beauftragt diese Maßnahme innerhalb der vorgegebenen Termine umzusetzen.

**Informationen**

Ein Architekt soll eingeschaltet werden, um die Möglichkeiten der Bürobesetzungen und Auslagerung von Abteilungen zu prüfen. Die Bauabteilung wartet auf die Information, welche Architekten und wie viele angefragt werden sollen. Die Umbaumaßnahmen im Rathaus laufen. Mehrere Mitarbeiter sind mit ihren Büros umgezogen. Angebote für die Umsetzung der Maßnahme im ehem. Hausmeisterhaus sind angefordert und werden, wenn sie da sind mit dem Magistrat besprochen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021	VL-301/2021	Bau Feuerwehrhaus	

**Beschluss**

Beschluss 1:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend der Vorlage die VarianteSofortiger Beginn ohne Zuschuss (Baubeginn 2022/23 – Fertigstellung ca. 2024/26)Beschluss 2:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Umsetzung des Verfahrens Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) nach der HOAI als Stufenvertrag (Stufe 1 Lph 1-4, Stufe 2 Lph 5-9). Stufe 1 ist zu beauftragen, den Auftrag für Stufe 2 können die selben Büros erhalten. Bei der Berücksichtigung des Auftragswertes muss die Lph 1-9 im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen können einzeln oder an einen Generalplaner vergeben werden. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch ein externes Büro unterstützt.Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) 1-4 nach der HOAI. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen sind einzeln zu vergeben. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch externes Büro unterstützt.Der Auftrag für die Leistungsphase (Lph) 5-9 darf nach dem Vergaberecht nicht an die selben Planungsbüros vergeben werden (Höhe Auftragswert).Nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist ein bzw. sind mehrere Vergabeverfahren durchzuführen für die Beauftragung eines Generalunternehmers (bei Übernahme der Ausführungsplanung eines „mitplanender Generalunternehmers“)für die Beauftragung der einzelnen Gewerke Zur Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers wird die Verwaltung durch ein externes Büro und/oder Juristen (u.a. Prüfung der Zulässigkeit des Verfahrens, GU-Vertrag) unterstützt.Beschluss 3:Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:Der Magistrat wird beauftragt die Kaufabwicklung für das Teilgrundstück Grundbuch Biskirchen lfd. Nr. 26 Flur 3 Flurstück 29/ 1 zum Bau des Feuerwehrgerätehauses umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2022 auszuführen.

24.01.2022



**Informationen**

Sachstand Vergabeverfahren?  
Angebote sind da. 3 Angebote wurden abgegeben. Entscheidung darüber trifft die STVV am 16.4.2022.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	31.01.2022	VL-3/2022	Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“ Gemarkung Leun	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließtA:Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 6, wird zugestimmt.Zu B und C:Den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Finanzausschusses beschließt die

14.03.2022

Stadtverordnetenversammlung zu folgen. Die Punkte B und C werden ausgesetzt bis der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wurde.

**Informationen**

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	31.01.2022	VL-21/2022	Bau Feuerwehrhaus / Umsetzung des Verfahrens	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt den Planungsprozess für das Projekt - Neubau Feuerwehrhaus Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen einzuleiten. Die erforderliche europaweite Ausschreibung mit Fachlosen für Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungsleistungen in Form eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb unter Beauftragung eines Verfahrensbetreibers durchzuführen, wobei das Vergabeverfahren entsprechend den Vorschriften der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Verbindung mit den europarechtlichen Schwellenwerten für Leistungsvergaben erfolgt, die Planungsleistungen aufgeteilt in Fachlose stufenweise vergeben werden, in der die erste Vergabestufe von Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 3 vorzusehen ist; zur Begleitung des VgV-Verfahrens und zur Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung ein auf solche Verfahren spezialisiertes externes Büro zu beauftragen ist; für die Beauftragung der Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen die Verträge nach den Mustern RBBau zu verwenden und die Abgabe einer Verpflichtungserklärung vertraglich festzulegen. Der Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgt durch Erstellung einer Entscheidungsgrundlage Bau (ES-Bau). Diese ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage für die weitere Vorgehensweise vorzulegen. Für den Neubau Feuerwehrhaus BSK, BSB, STH ist eine Kostenobergrenze (Kostengruppe 200 bis 700) in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Stand 01/2022) festgelegt. Diese ist bei der Planung zu berücksichtigen.

14.03.2022



**Informationen**

siehe Bau Feuerwehrhaus

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.03.2022	VL-61/2022	Radweg - Verbindung zwischen Biskirchen und Ulmtal	

**Beschluss**

Grundsatzbeschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Radweg von der Gemarkungsgrenze Greifenstein nach Biskirchen auszubauen. Der Zuschuss wird voraussichtlich bei 75 % bzw. 85 % liegen und die Kosten einschließlich Ing. Leistungen nach jetzigem Stand bei ca. 2.100.000,00 Euro. Beschluss 2: Der Magistrat wird beauftragt mit der Gemeinde Greifenstein die Verwaltungsvereinbarung bezüglich einer Interkommunalen Zusammenarbeit des grenzübergreifenden Projektes „Lückenschluss Ulmtalradweg an den Lahntalradweg R 7“ abzuschließen.

03.05.2022



**Informationen**

Der Bau des Radweges wurde am 28.03.2022 beschlossen. Die Vereinbarung mit Greifenstein wurde unterzeichnet. Zuletzt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt die Brücken zu überprüfen, da dieser Bericht von der Förderstelle angefordert wurde.